

Universitätswahlen 2018 Der Wahlleiter

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 25.05.2018, der Grundordnung der TU Dresden vom 24.09.2015 und der Wahlordnung der TU Dresden vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 10.10.2018 werden die Wahlen

- **der/des Gleichstellungsbeauftragten und der/des Stellv. Gleichstellungsbeauftragten des ZIH** ausgeschrieben.

1. Gewählt werden:

der/die Gleichstellungsbeauftragte des ZIH
und der/die Stellv. der/des Gleichstellungsbeauftragten des ZIH.

2. Aktives und passives Wahlrecht

Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) und wählbar (passives Wahlrecht) ist jedes Mitglied des ZIH, das gleichzeitig die mitgliederschaftlichen Rechte an der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung ZIH hat und zu mindestens 0,25 VZÄ beschäftigt ist. Das Wahlrecht können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

3. Wählerverzeichnis

In der Zeit vom **29.10.2018 bis 06.11.2018 jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr** liegt im Wahlbüro Rektorat, Mommsenstraße 11, Zi. 315, das vollständige Wählerverzeichnis aus. Telefonische Auskünfte werden vom Wahlbüro erteilt.

Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann beim Wahlleiter bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am **06.11.2018 um 16:00 Uhr** schriftlich Erinnerung (Antrag auf Änderung) eingelegt werden (§ 5 Abs. 4 und 5 WO TU Dresden).

4. Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist. Die Wahlvorschläge sind in der Zeit **vom 29.10.2018 bis 06.11.2018 beim Wahlleiter** einzureichen.

Wahlvorschläge sind als Einzelwahlvorschläge zulässig. Sie bedürfen der **Schriftform**. Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen der Person, die Amts- und Berufsbezeichnung, das Geburtsdatum sowie die Stelle, an der sie tätig ist, enthalten.

Ein Wahlvorschlag muss mindestens von 3 wahlberechtigten Personen unterstützt werden. Kandidatinnen bzw. Kandidaten können den Wahlvorschlag gleichzeitig unterstützen. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Person auf der Unterstützterliste zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist und wer sie im Falle ihrer Verhinderung vertritt.

Die Kandidatin bzw. der Kandidat erklärt ihr bzw. sein Einverständnis zur Kandidatur durch Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder durch Abgabe einer gesonderten Erklärung. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat darf nicht auf mehreren Wahlvorschlägen für die Wahl desselben Organs genannt sein.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen können Formblätter verwendet werden, die im Wahlbüro erhältlich oder über die Webseiten der TU Dresden [Universitätswahlen 2018](#) abrufbar sind.

Die Einreichungsfrist endet am 06.11.2018 um 16:00 Uhr.

Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden am 13.11.2018 im ZIH bekanntgemacht. Sie sind außerdem über die Webseiten der TU Dresden ([Universitätswahlen 2018](#)) einzusehen.

5. Wahltermin

**Die Stimmabgabe findet vom 27. bis 28. November 2018
in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr statt.**

Abstimmungsraum für alle Wahlberechtigten ist der **Raum A 119a im Willers-Bau**.

6. Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig (§ 12 WO). Die Übersendung bzw. Aushändigung der Briefwahlunterlagen ist beim Wahlleiter bei **Antrag auf Übersendung bis zum 12.11.2018** und bei **Antrag auf Abholung bis zum 22.11.2018** schriftlich zu beantragen. Formblätter für den Antrag sind im Wahlbüro erhältlich oder über die Webseiten der TU Dresden [Universitätswahlen 2018](#) abrufbar.

7. Keine Wahlbenachrichtigung

Die Wahlberechtigten erhalten keine gesonderte Wahlbenachrichtigung.

8. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die öffentliche Stimmauszählung findet unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe in den jeweiligen Wahlräumen statt. Die Wahlergebnisse werden vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes an den Wahlausschuss übermittelt. Im Anschluss daran wird vom Wahlausschuss das vorläufige Wahlergebnis ermittelt und veröffentlicht. Das amtliche Ergebnis wird nach Überprüfung der Wahlunterlagen und nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen in den „Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden“ veröffentlicht.

9. Anschriften

Wahlleiter: Kanzler der TU Dresden, Mommsenstr. 11, 01069 Dresden

Wahlbüro: Rektorat, Mommsenstr. 11, 01069 Dresden, Zimmer 315
Telefon: 0351 463-37068
Fax: 0351 463-37101
E-Mail: hannelore.buest@tu-dresden.de

gez.
Dr. Andreas Handschuh
Kanzler

Dresden, 16. Oktober 2018